

tein ihres Mannes verkauft. Die Waren sind deshalb in „Ausübung der Freigabe“ abgeben.
Ebenso wie die Heilmittelherstellerin wurden auch die unbedeutend beteiligten Kunden befreit. Ein Kunde hat insgesamt 120 Pfund Fleisch und Fleischwaren erhalten. Dieser Fall wurde als besonders lauter und daher besonders großzügiger Fall im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Verbr.-Keg-Str.-G. angesehen. Reichsgerichtsbrief: (2 D 610/40. — 17. 3. 1941.)

Unterbringung hinderreicher Familien

Die Anordnung, die Besondere verdient
Der Oberbürgermeister hat am 28. Mai 1941 eine Anordnung zur Erleichterung der Wohnungsbeschaffung für hinderreiche Familien der Stadt Wiesbaden erlassen. Danach werden Eigentümer von Häusern, in denen die Zahl der vorhandenen Kinder weniger als 10%, der Hausbewohner beträgt, bei Vermietung höher Geldstrafen verpflichtet, vollständig frei werdende Wohnungen an hinderreiche Familien, d. h. Familien mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren zu vermieten. Eine Ausnahme besteht nur für Klein- und Kellerwohnungen, die zur Unterbringung hinderreicher Familien nicht geeignet sind. Zusammenfassend sind auch Bestimmungen über die Vermietung von Wohnungen, die von der Vermieterin hat unter den hinderreichen Familien die Wahl, an welche er vermieten will. Nur wenn innerhalb einer bestimmten Zeit ein Mietvertrag mit einer hinderreichen Familie nicht zustande kommt, kann ihm die hinderreiche Mietervereinigung eine hinderreiche Familie benennen. Es ist zu hoffen, dass die Anordnung auch in anderen Städten zum Beitragen wird. Die Unterbringung der hinderreichen Familien, die zur Erhaltung unserer Volkswirtschaft notwendig sind, ist zu erleichtern. Es ist selbstverständlich, dass nur erwerbsfähige Familien für eine bevorzugte Unterbringung in Frage kommen.

Wir gedenken am 28. Mai: des 1840 in Salzburg geborenen Meisters Hans Wafart, geboren 1884 zu Wien, der in seinen Kleinemalereien historischen und allegorischen Inhalts mit ihrem rauschenden Barockstil das materielle Wohl des Reichertums wohl am weitesten erfüllte. — 1862 wurde in Schweinfurt der Baumeister Theodor Fischer geboren, der sich um eine Rückkehr zu geordneter artigerer Baumeisterin in der Stilgattung der Gründerzeit und ihrer Nachweise bemüht hat. 1872 wurde in Bonn der Geograph Leonhard Schultze geboren. Er herrschte 1903—1905 Deutsch-Südwestafrika, leitete 1910/11 eine Expedition nach Deutsch-Neuguinea zur Fregate gegen Niederländisch-Neuguinea und war von 1913—1926 Leiter des Instituts für Grenz- und Auslandskunde. 1911 Professor in Kiel und 1913 in Marburg. 1928 Kard auf seinem Gut Neu-Globium (Kreis Ruppin) General Karl Elkmann, geboren 1856 bei Wehl. Seit 1867 im Meer, war er Kriegsteilnehmer von 1870/71 und von 1892—96 Direktor der Kriegsschule. 1912 gründete er mit Helm den deutschen Besatzungsarmee in Belgien, er ist Führer der dritten Gardeinfanteriebrigade in Belgien; er durcharbeitete von kurzen Kräfte unangenehm, die ruffischen Stellungen bei Braesins (24./25. 11. 1914), eroberte im Juli 1915 Romo und leitete die vierte Artilleriebrigade im Juni 1916 bei Kut. Er wurde 1917 die Kavallerie-Oberst mit seinen Truppen ab und ging alsdann nach dem Westen. Seit August 1918 im Ruhestand, trat der greise General 1929 in die NSDAP ein, für die er als Redner kämpfte. — 1940 kapitulierten die gesamte belagerte Armee unter König Leopold III. Auch die französischen Armeen im Raum südlich von Lille begannen sich aufzulösen. Brügge wird durchdrungen. Obende genommen, Dünkirchen erreicht, über dem Kanal von Zandvoort weht die deutsche Reichsflagge, der Kessel und Grenzsicherung nach Norden durchbrochen. Dünkirchen liegt unter dem Feuer der schweren deutschen Artillerie. Alle ist genommen und Armentières befreit.
— Die Tauniden beim Wandertreffen. Die 7. Hauptwanderung der Ortsgruppe Wiesbaden des „Landsmannschaft“ führte unter der bewährten Leitung der Wanderfreunde Eichhorn und Knappe wieder in das rhein-

Kundgebungen des Glaubens und der Treue!

Am 30. Mai 1941 werden in Wiesbaden und den Vororten 12 Versammlungen in den einzelnen Ortsgruppen durchgeführt, zu deren Massenbesuch die Bevölkerung unseres Kreises aufgerufen wird.

In diesen Kundgebungen des Glaubens und der Treue werden der

Stellvertretende Gauleiter Linder
Gauamtsleiter Fuchs, Mainz, und Gauamtsleiter Hollender, Frankfurt a. M., an der Spitze von neun der bekanntesten Gauereidner zur Bevölkerung Wiesbadens sprechen.

Die Parole lautet:

Alles heraus! Wiesbaden ist geschlossen ist geschlossen für die Stelle!

heißende Gebot. Am Mainzer Rheinufer entlang wurde nach Wiesbaden am Wandertag eine mehrstündige Kundgebung des Wandertreffens des Vorstandes durchgeführt. Von Weisena ging es weiter auf den Dörmelweg nach Vandenheim und von dort auf das Veldenhaus, wo sich ein prächtiger Rundblick auf die Rheinlandschaft, den Odenwald und den Taunus bot. In Dörmelheim landete dann der Wandertag für den Himmelsfahrtstag vorgelebte Wandertreffen statt, an welchem sich die Wandervereine aus Mainz, Wiesbaden und dem Rheingau beteiligten. Nach Strübingen durch den Forstweg des Rhein-Weinens, wies der Vorsitzende des Rhein-Weinens, der Reichsleiter, Dr. G. U. in einbrudenden Worten auf die Körner und die hühlernde Wirksamkeit des Wanderns hin. Nach Begrüßung des Treffens wurde nach Mainz marschiert, von wo die Dörmelheim anreist. Genaue Kenntnis dieser Wanderung hatten in ununterbrochener Folge zurückgelegt: 25 Wanderer Herr Kahlhoff und Schmidt, 50 Wanderer Herr B. 75 Wanderer Herr Kahlhoff. Außerdem erhielt die Ehrenrunde und das Abzeichen für 40-jährige Mitgliedschaft Wandertreffend Treue.

Die Kolonialtrierer-Kameradschaft Wiesbaden im NS- Reichsfrüher und hielt ihren monatlichen Kameradschaftsappell ab. Kameradschaftsführer G. G. brachte in seinen Ausführungen zum Ausdruck, dass jeder Kamerad seinen Pflichten nachzukommen hat, um den Endkampf für die Freiheit des deutschen Volkes herbeizuführen. Auch konnte erfrühlichweise berichtet werden, dass wieder einige alte Afrika- und Cinnatrierer der Kameradschaft beigetreten sind.

Diebstahl eines Silbergeschloßes. Am 18. Mai wurde im Martell 2. Klasse des Hauptbahnhofs Wiesbaden ein Silbergeschloß mit Schlüssel und Schlüsselring gestohlen. Das Geschloß ist nicht fahbar — im Werte von 600 RM. Angaben über die Täter und den Verbleib des Verstecktes erhielt die Kriminalpolizei, Wiesbaden, Vorkreisbüro, Zimmer 90.

W. Dörmelheim: Eine Dörmelheimer Arbeiterin kam in einem ausnehmend feinen mit der rechten Hand in eine Schneidmaschine und erlitt Verletzungen, die ihre sofortige Behandlung in einem Krankenhaus notwendig machten. — Am heutigen Mittwoch besuchte Herr Wilhelm von der Wiesbadener Straße 24 in großer Würde seinen 76. Geburtstag. Seine Lebensjahre verlebte er am Turnverein 1848 an, in dem er bis ins hohe Alter aktiv wirkte.

zum Mittagessen wählen. Da ist dann schon ganz einfach das Erreichen des Marktplatzes irgendeine kleine Freude, denn haben empfangen sie da, nor allem das wohlverdiente Grün der verbliebenen Gemütsarten. Zur Zeit gibt es schönes, junges Frühgemüse, und im Sinne einer vitaminreichen Ernährung braucht man nur zu wählen, was man in jeder Jahreszeit essen kann. Ein Salat, dem reichlich angehängten Spinat, der für die Kinder besonders nahrhaft ist, den Kräutern außer für die gelunden, können Linsen. Rote Rüben, wohlgeschmeckt auch als Gemüse. Einmalen junger Karotten, Erbsen, Kohlrabi, Gurken, weiße Bohnen, Kresse, die feinsten roten runden Radissen, gebackt mit feinsten Geraniensalzen, fragevolte Pfefferkörner, die schärfen, vom Grün ins Rot spielenden Radissen, Zwiebeln und Spargel (man muß allerdings Frühkartoffeln sein, um von diesen beliebten, weißen Stangen, die zum schnelleren Wachsen eben doch noch mehr Sonne und Wärme brauchen, immer die neuzustehende Menge einzukaufen zu können) — alles ist da. Vielleicht muß man sich manchmal in keinem Laden etwas umtun, weil das eine oder andere schon vergriffen ist, da man sich etwas verpaidet hatte. Heute haben die meisten Lebensmittelgeschäfte, kleine Ausnahmen für aber dann findet man sich immer noch genug frisches Gemüse vor. Und Frühgemüse gehört jetzt täglich auf jeden Mittagstisch. A. P.

Der Kursettel der Hanosra
Am Wiesbadener Gemüts- und Obstmarkt vom 27. Mai wurden folgende Größenverhältnisse in Kammer Kleinmarkt-Preisen notiert: Treibfrüchtl (1/2 kg) 27,5 (12), Treibfrüchtl (1/2 kg) 20,5 (28), Treibfrüchtl 8,8 (12), Spargel I. 65,5 (85), II. 56,9 (74), III. 49,3 (64), IV. 24,5 (35), Zwiebeln 33 (46), Radarber 6,6 (9), Treibfrüchtl 47 (69), Karoffeln (50 kg) 380 (5 kg 47), Treibfrüchtl (Stück) 13,2—14,5 (15—20), Treibfrüchtl 10,6—15,2 (15—20), Peterhille 1,10 (1,50), Treibfrüchtl 13,2—14,3 (18—20), Treibfrüchtl (Gebund) 18,7 (25), Treibfrüchtl 24 (36), Radissen 6,6 (9), Kresse (Vorrat) 18,7 (25), Zitronen (Stück) 4—5 (6—7) Pf.

Sieben Mühlen im Döhlenbadtal

Eine geschichtliche Wanderung

Der Verein für Kulturbau und Altertums- und Geschichtsforschung hat in einer Wanderversammlung durch das Döhlenbadtal eingeladen, auf welcher Herr Dr. G. U. als Führer die Erklärungen gab. Überhalb Döhlenheim am Ende des Döhlenbadtales liegt die Kappesmühle, nach einem 1700-jährigen Besitzer Wilhelm Kappes genannt. Einmal von Ludwig dem Ersten, einem Kappesmühlener, im Jahre 1790 als Weis, einem Kappesmühlener, gegründet und 1794 in eine Mühle mit Kappesmühlener gegründet und 1794 in eine Mühle mit Kappesmühlener gegründet. Als solche hat sie bald und wiederholt den Besitzer gewechselt, bis endlich die Fabrikbetriebe darauf errichtet wurden. Nach einem Brand, der die letzten alten Teile der Mühle bis auf die Grundmauern zerstörte, wurde der alte Mühlgraben, ungenutzt, und das Anwesen dient nicht mehr gewerblichen Zwecken. Auch alle übrigen Mühlen des Döhlenbadtales haben das Schicksal erlitten. Unterhalb der Kappesmühle war von Dominikus im Jahre 1790 eine Mühle (Sonntag) Kahl im Jahre 1896 von der Gemeinde Döhlenheim ein Mühlgraben gekauft worden, auf dem er zunächst eine Sägemühle errichtete (verl. Stadelmühle im Döhlenbadtal), die dann später zu einer Reimerei Mühle umgebaut wurde. Ursprünglich Eigentumsmühle, wurde sie 1796 durch den Herr Philipp Kahl in eine Sägemühle umgewandelt. Für die Freigabe des Eigentumsrechtes und seine Umwandlung in ein Reimerei wurde Kahl reichlich dadurch entschädigt, daß das Banrecht der alten Erbauer Reimerei in Döhlenheim erlosch, wurde, daß die Döhlenheim forst nicht nur in der Sonntagmühle, sondern auch in der Kahlmühle (Kahlmühle) arbeiten konnte. (Beute nimmt eine Kahlmühle das Gelände der Sonntagmühle ein.) Mit dieser Regelung mußte sich die alte Döhlenheim Kahlmühle wohl oder übel abfinden geben, denn für Kahlmühle war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich zwischen dem Herrn Georg August und dem Herr Michael am 1. 6. 1797 erlosch, und Erbschaft des Kahlmühlens wurde der Mühle (Kahlmühle) zugesprochen. Im Jahre 1790 war die Freigabe des Eigentumsrechtes wegen des Banrechtes der Reimerei und andere „sonst“ (Kahlmühle) wurden durch einen Vergleich

Aus Gau und Provinz

Frankfurt a. M., 28. Mai. Zwei Einwohner Oberhessens... Der 13-jährige Heinrich D. war an Weihnachten in einer... Die Eröffnung des Deutschen Kulturinstituts in Madrid...

Sport und Spiel

Sieg der Rudergesellschaft Wiesbaden-Biedrich... Die Biedricher treten am heutigen Mittwoch mit Kindermann... Der erste Start der Trainings-Mannschaften der Rudergesellschaft...

Wirtschaftstell

Abschöpfung auf den Punktkonten

In einem Rundschreiben der Reichsstelle für Kleidung... Die Mathews Müller Kommanditgesellschaft auf Aktien... Die Reichsstelle für Kleidung...

Der Tanz- und Sportverein Eintracht 1940 hielt seine 66. Jahresversammlung im Vereinslokal... Die Dauerrennen hinter Motoren finden nunmehr endgültig am Freitagmittag statt...

Im 'Das Gelbne Rad' von Frankfurt

Die Dauerrennen hinter Motoren finden nunmehr endgültig am Freitagmittag statt... Das Gelbne Rad von Hannover... Die Reichspostdirektion entschied, daß besondere Qualifikationsregeln zur Teilnahme...

werden konnten. Das Ergebnis gestaltete wiederum, neben wesentlichen Abänderungen eine Erhöhung der offenen Nebelungen und Erweiterung älterer Kellereien... Der Reichsminister des Innern...

Der Reichspostdirektion entschied, daß besondere Qualifikationsregeln zur Teilnahme des Frau- und Mädchens in den einzelnen Spielklassen nicht stattfinden dürfen... Der Reichspostdirektion...

FRITZ FISCHER

HEDWIG FISCHER geb. Glösemeyer VERMÄHLTE Yorkstr. 25 Wiesbaden Neugasse 23 29. Mai 1941

Bestattungs-Institut LAMBERTI

Erd- u. Feuerbestattung-Überführungen Schwalbacher Str. 67 / Tel. 243 51 / Begründet 1871

Paul

im Alter von 11 Jahren. In tiefer Trauer: Familie Josef Kopp W. Schierstein, den 28. Mai 1941. Dotzheimer Str. 104

Die Beerdigung findet am Donnerstag, 2.30 Uhr, von der Leichenhalle in Wiesbaden-Schierstein aus statt.

Statt Karten

Allen, die unsrer in unserem Leid mit so liebevoller Teilnahme gedachten, danken wir herzlich.

Franz v. Seiditz u. Familie

Wiesbaden, den 27. Mai 1941.

Unreine Haut

Verstopfung, Fettleibigkeit, Hämorrhoiden vermeiden man durch gründliche Reinigung von Darm, Blut und Siliten mit Dr. Schieffer's Stoffwechselsalz.

Bestattungs-Institut Josef Fink

gegründet 1893 Frankenstraße 14 - Telefon 22976 Ertodig, sämtl. Bestattungsangelegenheit.

Sterbefälle in Wiesbaden

Reinhard Becker, 54 J., Scharnhorststr. 32 - Gustav Schweiler, 72 J., Kaiser-Friedrich-Ring 23 - Susanne Mahnel, geb. Storch, 80 J., Aichstr. 21 - Lina Jung, geb. Gros, 64 J., Fasanenstr. 8 - Heinrich Fehr, 71 J., Nerostr. 3 - Hans Beck, 68 J., Fasanenstr. 8 - Karl Lorch, 83 J., Blicherstr. 10 - Lina Kurtz, 62 J., Paulinestr. 7 - Ernst Dreßler, 34 J., W.-Erbenheim, Verdingenstr. 7 - Paula Köhl, geb. Kriese, 61 J., W.-Sonnberg, Nietzschestr. 3.

Statt Karten

Nach langem schwerem Leiden entschlief heute sanft im Alter von 71 Jahren meine liebe Frau, unsere liebe gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter Frau Lina Meier, geb. Rossel Inhaberin des Mutterkreuzes in Bronze In tiefem Schmerz: Karl Meier, Stadtältester Dr. Alexander Meier und Frau Maria, geb. Strüßer geb. Ritterer Rechtsanwalt u. Notar Dr. Karl Eschenauer und Frau Marie Luise, geb. Meier Dr. Friedrich Meier, Oberlandesgerichtsrat und 2 Enkelkinder Wiesbaden, Rüdeshelm, Darmstadt, den 27. Mai 1941. Die Beisetzung erfolgt im Sinne der Entschlossenen in der Stille. Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.

Bonner Krankenkasse

gegr. 1908 Aufnahme ohne Untersuchung für alle nicht versicherungspflichtige, Zahlung unquitt. Rechnungen, auf Wunsch dir. an den Arzt bzw. Hausarzt, bei Krankenhausaufenthalt Verpflegungsgeld zu Lasten der Kasse, Kriegskriegs eingeschlossen.

Hohe Leistungen Privatpatienten

Prospekte durch die Bezirksdir. Wiesbaden Michelsberg, Ecke Langgasse, Ruf 237 01

Werdet Mitglied der NSV.

Goldquind Hilpolt u. Stib Zahl 306, Rübenbergstr. 33, Tel. 28156. Köhler laut Seiditz Sebnitzstraße 5.

Haararbeiten Otto Jacobi Wilhelmstr. 56 Telefon 27375 Hotel Nasshof

Wie gibt er an, da Mengelmann, wenn Köstritz mal nicht liefern kann! Verändlich ist's, denn missen kann er sehr schwer. Aber... wenn es hart auf hart geht, ist Köstritz Schwarzbier für diejenigen da, die es dringend nötig haben. Denn wer abends sein Glas Köstritz trinkt, schläft gut und sammelt Energien für den nächsten Kampf- und Arbeitstag!

Für die uns bei dem Heimgange unseres lieben Entschlossenen erwiesene Anteilnahme sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden danke ich herzlich. Besonderen Dank meinen Stammgästen und Kunden, den Hausbewohnern sowie allen Freunden und Bekannten, und für die zu Herzen gehenden Worte von Herrn Pfarrer Hahn. Ferner den Angestellten meines Betriebes, der Felsenkeller-Brauerei, der Wirtschaftsgruppe, den Lieferanten, der Fachschaft Deutscher Scherfunde und den lieben Schulkameraden 1886 aufrichtigen Dank. Herzlichen Dank dem Schorr'schen Männerchor und dem Gesangverein Union für den erhebenden Gesang sowie den Schwestern vom Städt. Krankenhaus Abt. 11b und Herrn Prof. Dr. Geronne für die liebevolle Pflege. Klara Becker Wwe., geb. Albert, u. Kinder Wiesbaden (Scharnhorststr. 32), im Mai 1941.

Werde die Wirtschaft zum Scharnhorst in unveränderter Weise weiterführen und bitte das meinem Manne entgegengebrachte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen. Klara Becker Wwe., geb. Albert Scharnhorststraße 32.

Das Wunder der **Wongzuan Bölla**
Der Lebensroman Raffaella
von A. H. KOBER

56. Fortsetzung (Nachdruck verboten)

Er schüttelte noch einmal den Kopf, wie über eine gängig unverständliche Sache, und probierte „Roberto“; diesmal so lange, bis die Besucherin sich empfahl, weil sie das Gefühl hatte, sie löse.

„Gerüchte Menschen gibt es!“ sagte Vater Umberto hinter ihr her. „Du solltest aber auch nicht jeden zu dir lassen, Enrico.“

„Weshalb nicht? Mich kören die Menschen nicht. Ich freue mich, wenn sie sich für mich interessieren. Was macht es mir aus, wenn ich einem zwischen meinen Proben ein paar freundliche Worte pamerle? Meine Arbeit leidet darunter nicht, und das allein ist entscheidend.“

Er wurde unterbrochen durch das Erscheinen von Paul Scheitlin, der von London zurückkam.

„Hallo Paul!“ wurde er freudig begrüßt.

„All right! Alles in bester Ordnung!“ meldete der fixe Sekretär und packte aus seiner Aktentasche die Kontrakte, die er in London mit dem Agenten Doms bearbeitet hatte. „Aber eine interessante Neuigkeit, eine Frechheit sondergleichen! Ich habe im „Victoria Palace“ einen Jongleur gesehen, einen Italiener, der sich Cromwell nennt und seine Arbeit haargenau so aufmacht wie Enrico! Die größte Unvergleichlichkeit, die mir je vorgekommen ist! Gar kein ungeklärter Junge übrigens.“ Er beschrieb einige Tricks des Kopisten.

Die alten Kastells waren doch erschrocken. Sollte ihr Sohn seinen Meister gefunden haben?

Enrico las in den Kontrakten herum, prüfte, verglich. Pauls Schilderungen schienen er zu überhören... Seht blitze er hoch, bemerkte die besorgten Gesichter. Einen Augenblick starrte er, zapfte seinen Vater am Ohr und sprach lächelnd hinein: „Ich will euch ein Geheimnis sagen! Nämlich, wenn einer den großen Jongleur Kastelli nachmachen will, dann muß er erst den Menschen Enrico Kastelli nachmachen!“

Er ließ den Vater mit einem liebevollen Badenstreich los. „Habt keine Angst! Aber dir verbiete ich“, drohte er der Mutter, „noch einmal davon zu sprechen, daß ich zuviel arbeite und mich schonen müßte!“

„Du solltest nach Bergamo.“

„Im nächsten Dezember? Wie es schon kontraktlich abgemacht ist. Nicht einen Tag eher!“ Das sagte Enrico sehr

entschieden; milder fügte er hinzu: „Nun geht schon vor zum Mittagessen. Ich will mich langsam anziehen.“

Sie wußten, nun wollte er noch ein bißchen ganz allein sein, und sie gingen.

Enrico nahm seine Requisite, sagte dem Bühnenmeister Befehl, daß die Beleuchtung ausgeschaltet werden könnte, ging in seine Garderobe und schloß sie ab. Er war wirklich ein bißchen müde, gefand er sich, auf einem großen Koffer Platz nehmen, aber seiner Kurze es merkte!

Er hatte noch keine Zeit, sich anzuziehen, er strackte sich auf dem Koffer lang und döste. Wie gut ging es ihm doch! Wie schön war das Leben, seitdem er als der große Kastelli die Welt durchkreiste! Er war reich, sehr reich sogar. Er konnte seiner Frau, seinen Eltern jeden Wunsch erfüllen, er hatte Grundstücke, die besten Wertpapiere der Welt, Edelsteine, eine sehr hohe Lebensversicherung, er war an einigen sehr rentablen Theatern beteiligt; in acht Jahren hatte er erreicht, was anderen im Glücksfall erst nach einem langen, arbeitsreichen Leben beizubringen wurde. Stolz und glücklich machte ihn dies Bewußtsein.

Es erfüllte ihn mit stärkstem Glücksgefühl, daß seine Frau, seine Kinder, seine Eltern es durch ihn so gut hatten wie kein anderer, in der Welt der Fröhlichen, daß sein Schwiegermutter Clarot durch ihn wieder Besitzer einer großen und schönen Verdienstversicherung war, daß er vielen Truppen ein besserer Herr sein konnte.

Und er selbst? Was hatte er selbst nun von all seinem Reichtum?

„Gerücht“ nannten ihn alle Artisten, Agenten, Direktoren, wenn sie sahen, daß er fast den ganzen Tag im Theater mit Proben verbrachte, daß seine Lebenshaltung die allerreinste war, daß er keine Passion hatte, kein Karussellspiel, keine Weiber, nicht einmal Briefmarken sammelte. „Geizig“ schalteten ihn manche.

Kein, das war er nicht, heftigste er sich selber, wenn er darüber nachdachte. Er hatte je alles, was er sich wünschte: den vollen Ausstieg, die beste Harmonie zwischen seinem Berufsgeld und seinem Familieneinkommen; er beglückte Millionen Menschen, alle seine Zuschauer durch sein Spiel, und er beglückte ebenso seine Angehörigen, die Menschen, die er liebte.

Und das war sein ganzes Leben, seine Idee und sein Wunsch zum Leben. Wenn er auf der Bühne arbeitete, ob in Berlin oder Chicago, in Paris oder London, dann tat er nichts weiter, wie sich selbst, das Gefühl von Glück und Schönheit und Güte, das er in sich hatte, auszuspielen... Und dann war wohl auf seinem Antlitz das Lächeln, von dem alle Menschen sprachen, alle Zeitungen schrieben, das in der ganzen Welt berühmte Lächeln des Enrico Kastelli.

„Du verkaufst deine Arbeit so gut wie kein anderer Jongleur, dein Lächeln ist das beste Artistenlächeln, das ich je gesehen habe.“ So hatte ihm einmal ein Kollege gesagt.

Aber das war nicht richtig, fand Enrico beim Überlegen. Sein Lächeln war nicht martiert, nicht gespielt, sondern er

lachte es wirklich und heis, mal stärker, mal leiser. Es war, wenn er darüber nachdachte, ein Lächeln der Zufriedenheit, und noch etwas mehr: der Ausbruch nämlich, der letzte Ausläufer, das letzte, feinste Wellchen eines seltsamen Gefühls.

Dieses Gefühl, das ihm nur zeitweise, an Wenigepunkten seines Lebens, bemerkt wurde, war das einer traumhaften Sicherheit; als mühte alles, was um ihn und mit ihm geschah, gerade so und nicht anders gelassen, als hätte er das alles schon längst gewußt, gelebt, erlebt, so schön und so gut, wie es sich dann im ärgsten Leben verwirklichte. Das Glück in seinem Beruf, in seiner Familie, die Menschen, die er kennenlernte, die Städte, seine Bekanntschaften in Italien — alles nahm er hin mit der Selbstverständlichkeit eines schon längst Besessenen und Wissenden. Eine „innere“ Schau fiel ihm ein, hatte ihm nach jenen Engländern zugeflüschelt. Das war gar keine schlechte Bezeichnung für das seltsame Spiegelbild der Wirklichkeit, das er in sich trug.

Biel zu spät ersah Enrico heute zum Mittagessen, die anderen waren längst fertig. Er entschuldigte sich. Niemand machte ihm einen Vorwurf, jeder wußte, daß er seine Zeit genaustens einteilte und daß ihm eben etwas zurückgehalten haben mußte, das wichtiger als das Essen war. Mutter Santuzza schöpfe ihm die Suppe auf, Vater Umberto begann das Fleisch vorzuscheiden; Enrico pflegte schnell zu essen. „Darf ich dir die Post vorlesen?“ fragte Vetter Paul.

Enrico nickte. „Aber zuerst noch: Sind Nachrichten von Stella da?“

Das war Mutter Santuzzas Ressort. „Ein kurzer Kartengruß an uns alle“, antwortete sie. „Und es bleibt dabei, daß Stella mit den drei Kindern im Oktober nach Spanien kommt.“

„Ersten bis fünfzehnten Madrid, Circoo Barish“, schrieben bis einunddreißigsten Sevilla, Kurfaal, ersten November Malaga, Voro“, sechszehnten Salamanca, Moderno“, ganzen Dezember Barcelona, Rovedados“, echte Paul, der die ganze Tour im Kopf hatte.

„Und im Frühjahr belüdt uns Stella mit den Kindern in Berlin“, fuhr Frau Santuzza fort.

„März Berlin, Wintergarten“, April Nürnberg, „Apollo“, Mai erste Hälfte Frankfurt, „Schumann“, legte Paul wieder los.

Enrico nickte dankend ab: „Was gibt es in der Post Wichtiges, Paul?“

(Fortsetzung folgt.)

Altgold • Silber • Brillanten
kauft **Juwelier FRITZ LOEH**
Wilhelmstr. 50, Ecke Gr. Burgstr.
San.-Nr. C 32122

Heute Mittwoch 3.30 5.45 8.00 Uhr
letztmalig
der große Tobis-Film
Friedrich Schiller
der Triumph eines Genies
Ein Film, den man nicht versäumen darf!

Donnerstag und Freitag
Neuaufführung
auf vielseitige Wünsche
Das unsterbliche Herz

Die neueste Wochenschau läuft vor dem Hauptfilm

Besorgen Sie sich rechtzeitig Eintrittskarten!

Jugend hat heute Zutritt 0.50 0.75 1.00 1.25 1.50 2.00

Film-Palast

Rüdesheim am Rhein
Hotel Darmstädter Hof
Bes. Hans Wagner
wieder eröffnet

Theater • Kurhaus • Film

Deutsches Theater. Mittwoch, 28. Mai 1941.
19-21.15 Uhr: „Via von Raumburg“, Walter St. R. Ein Kartendruck findet nicht statt.
— Donnerstag, 29. Mai, 19 bis nach 21.30 Uhr: „Schneider Wibbel“, St. R. D. 32.

Kurhaus. Donnerstag, 29. Mai, 18 Uhr: Konzert. Dir.: Musikdirektor August Rogg.
20 Uhr: Konzert. Dir.: Kapellmeister Ernst Schulz.

Sonnenlohnade. Donnerstag, 29. Mai, 11.30 Uhr: Frühkonzert. Dir.: Karl Wolfman.

Scala-Operette. Gastspiel Mimi Thoma. Deutschlands bekanntes Rundfunk- u. Schallplattenprogramm, dazu ein ausserordentliches Welt-Radiogramm-Programm.

Film-Theater:
Theater „Seitenprünge“.
Hauptrolle: „Auf Wiedersehen Franziska“
Katharina: „Marm“
Führer: Simon wie er meint und — fast.
Film-Festspiel: „Friedrich Schiller“.
Hauptrolle: „Der 7. Junge“.
Kapitel: „Die unvollkommene Liebe“.
Urauff. 15.30 Uhr: Jugendprogramm: „Die Pfingstorgel“. 17.30 Uhr: „Roman einer Nacht“.
Bühne: „Der dunkle Punkt“.
Olympia: „Kombambull“.
Union: „Der Flüchtling aus Chitago“.
Tanz-Blattspiele: „Der ewige Sab“.
Kömerlichts. Dohheim: „Frau nach Kok“.
Drei-Kronen-Blattspiele: „Schifflein“. „Der Zigeunerbaron“.

Pfingsten
auf dem Rhein!

Ab W.-Biebrich

*	7.25 Uhr bis Bingen
So.	9.25 „ „ Köln
Schnellfahrt	9.35 „ „ Köln (Anschluß nach Düsseldorf)
So.	10.47 „ „ Rüdesheim
	10.52 „ „ Köln
	12.50 „ „ Köln
So.	14.52 „ „ Bingen
	15.22 „ „ Koblenz
So.	16.30 „ „ Mannheim

So. = Sonntag, auch Pfingstmontag.
* = Mit diesem Dampf verbilligte Ausflugsfahrt nach Rüdesheim/Bingen und zurück RM 1.60.

Köln-Düsseldorfer

Auskunft und Fahrtscheine bei sämtlichen Reisebüros, Zigarrengesch. P. Schlink, Wiesbaden, Michelsberg 15, sowie der Agentur Wiesbaden-Biebrich, Telefon 60144/45.

Café Neu-Wien
Inhaber: Geschw. Fickel

Nach erfolgter Renovierung
Wiedereröffnung

Donnerstag, den 29. Mai 1941

Bier, Wein, Liköre. Große Auswahl feiner Kuchen und Torten

Nach Wieder-
aufnahme
des Geschäftes
übernehme ich
noch **Ständ.,
Fah- und
Tänzerarbeit,
Jacob Croc,
Studepöbel,
Weihenbura-
straße 2.**

**Hahn, Renard,
St. R. 14,
Goethestraße 18
Telefon 23805**

**Bobnenk. Tom.
Pl. u. Gel. Mal.
empf. B. Schürs
Kortstraße 28,
Telefon 23871.**

Heiraten

W. Mar. h. Herr
ü. 46 J., in st.
Pol., w. sich d.
Heirat sehr ih.
Derm. mediz. St.
m. G. 2? R. ist.
Hstz. lath. on-
gen. E., etw. R.
Ang. K 624 TR

Reichsangeh.
28 J., lath., 1.84
gr., ihw. lath.,
mit viel Sten. f.
ein gew. Heim.
w. Dame entspr.
Alt. fem. zu I.
am Jo. Ede. Bild-
wahr. H 627 TR

Berichtedenes

Der Herr, d. w.
Kofferramm. f.
wird geb., noch
einmal vorzu-
Del. nach Jungs-
w. d. d. d. u.
Tennispl. b. o.
Abolisa III. 33. 1

Zeica oder
Jubillette, neu
zu kaufen oder
tauschen gelast
gegen Billa,
676, Angsb. u.
I. 628 an I. 331,
od. Tel. 20689.

Ältere Dame
wünscht 3-4 St.
Vandaufenthalt
I. d. R. v. Wiesb.
Ang. A 636 TR.

Standard Erzeugnisse

Standard-Beichsode zum Einweichen • Spülweiß zum Bleichen
Wit zum Reinigen • Trol zum Scheuern
und im Frieden auch
Standard-Staif für die große Wäsche
Schalljo für Walle und Seide
Mit Bildergutschein und Wertmarke

WIT das Standard-Erzeugnis für täg-
lichen Abwasch und Großreinemachen.
Geschir, Hausgerät, Fliesen usw. durch
Wit im Nu sauber. Auch wirksam bei
stark verschmutzter oder verölter Ar-
beitskleidung. In dieser Zeit der Werte-
erhaltung ist Wit die gegebene Hilfe.

Können Sie sagen, wo der Rhein entspringt?

Nicht jedem wird bekannt sein, daß sich der Rhein aus drei Quellflüssen zusammensetzt. In den Standard-„Deutschland-Alben“ stehen auch solche wissenswerten geographischen Dinge. Die Beschreibungen zu den Einlebebildern sind unterhaltend und belehrend zugleich wohl geeignet zum Ergänzen der Allgemeinbildung.

F 9

Ab Samstag, den 31. Mai 1941: **Pfingstkirchmes** Festplatz Waldstraße

